

Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

über den Beschluss zur Aufhebung des rechtskräftigen
Bebauungsplanes
„Hotel Post“ (§ 12 BauGB)

hier: Bekanntmachung Aufhebungsbeschluss
(§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des seit 31.01.1997 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplanes „Hotel Post“ für das Grundstück an der Badstraße Fl. Nr. 1697/4, Gemarkung Bad Heilbrunn gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich. Das Bebauungsplangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Hauptortes Bad Heilbrunn an der Badstraße und wird durch diese im Süden begrenzt. Östlich grenzt das Plangebiet an den Hangweg an, nördlich an eine landwirtschaftliche Fläche sowie westlich an das Grundstück des ehem. Sanatoriums Strauß.

Das Planungsziel bei Aufstellung des Bebauungsplanes war der Neubau eines größeren Hotels auf dem genannten Grundstück. Da sich die städtebaulichen Ziele der Gemeinde zur Ansiedlung eines Hotels nun auch auf das westlich angrenzende Grundstück beziehen, soll der Bebauungsplan „Hotel Post“ aufgehoben werden und zur planerischen Entwicklung und Einbindung in die umliegende Bebauung sowie zur Einbindung in die umgebende Landschaft mit Ortsrandgestaltung im Plangebiet mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sport- und Naturhotel“ überplant werden.

Die bisher vorliegenden Planunterlagen sowie eine Machbarkeitsstudie für die geplante Hotelansiedlung können in der Zeit von **02.08.2023 bis 29.09.2023** auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Mit telefonischer Terminvereinbarung ist die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten möglich. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail (bauamt@bad-heilbrunn.de) abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder Niederschrift im Rathaus zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich.

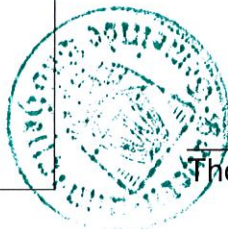
Eine Erörterung der Planung wird ebenso im Rahmen der Bürgerversammlung am Montag 18.09.2023 im Kursaal der Gemeinde stattfinden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bad Heilbrunn darüber öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Heilbrunn, 31.07.2023

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 02.08.2023
abgenommen am

Unterschrift



Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

